



Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 01. Februar 2025 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c177045> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Bebauungsplan wird rechtsverbindlich

Nachstehender Bebauungsplan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (Wärmeplanungsgesetz „WPG“), BGBl. Nr. 394 aus 2023, am 12.12.2024 als Satzung beschlossen worden:

Bebauungsplan Nr. 01/009

– Südlich An der Piwipp –

Gebiet südlich An der Piwipp, östlich der Ulmenstraße

Bekanntmachungsanordnung

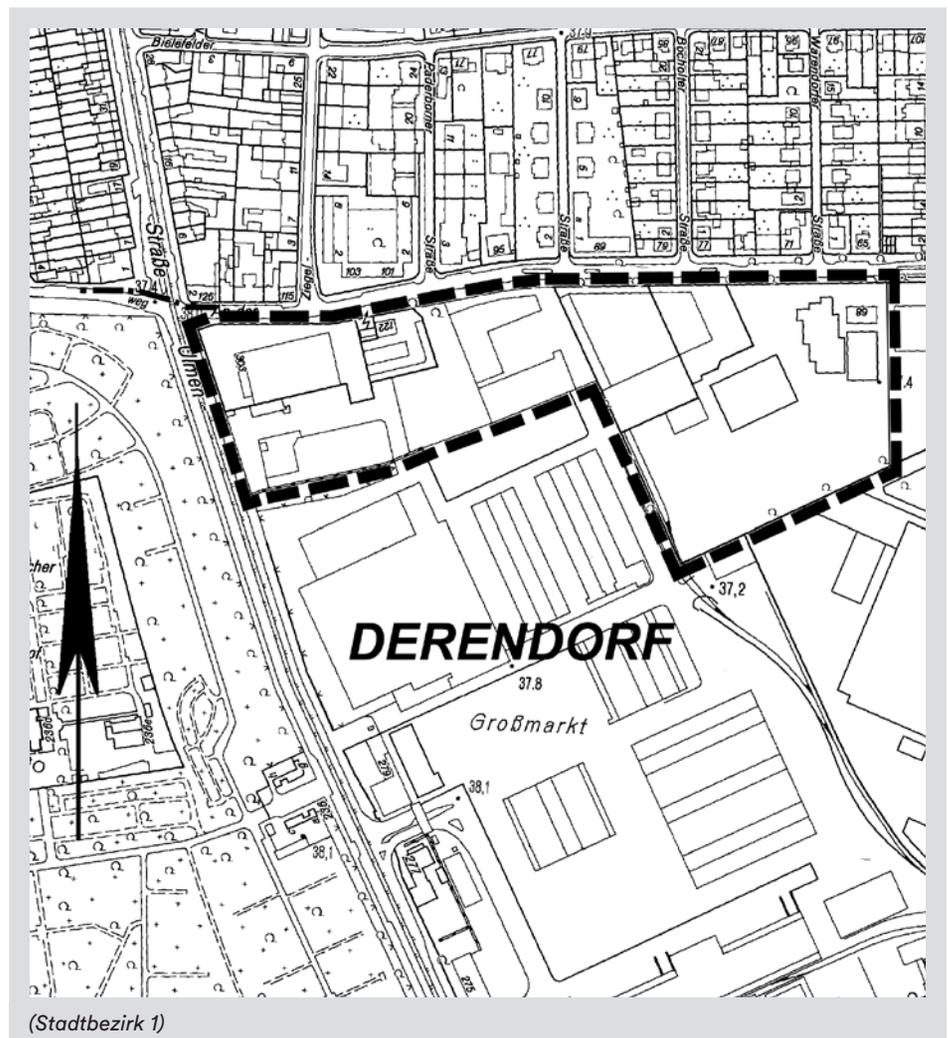
Der vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 01/009 – Südlich An der Piwipp – wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorgenannte Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, zur Einsicht aus.

Ferner kann der Plan künftig auch unter der Internetadresse <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/rechtskraft.php> oder über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.



(Stadtbezirk 1)

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann beim Zustandekommen einer Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Absatz 6 der GO NRW).
3. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Düsseldorf, 23.01.2025
61/12-B-01/009

Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Kraftloserklärung

Der am 28.06.2022 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen mit der Ordnungsnummer 1443 ausgestellt auf **Alo Krankenförderung GmbH**, Am Trippelsberg 92, 40589 Düsseldorf, gültig bis 26.06.2027, wird gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde wurde ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
– Amt für Einwohnerwesen –

Kraftloserklärung

Der am 28.06.2022 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen mit der Ordnungsnummer 1446 ausgestellt auf **Alo Krankenförderung GmbH**, Am Trippelsberg 92, 40589 Düsseldorf, gültig bis 26.06.2027, wird gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde wurde ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
– Amt für Einwohnerwesen –

Bekanntmachungen durch Bereitstellung auf der städtischen Internetpräsenz gemäß § 9 der Hauptsatzung

5 / 1 Tagesordnung Rat

veröffentlicht am 29. Januar 2025

<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c177122>

5 / 2 Änderung des Inkrafttretens der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelehenheitsverkehr mit den in der Landeshauptstadt Düsseldorf zugelassenen Taxen

veröffentlicht am 28. Januar 2025

<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c177075>

5 / 3 Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters: Zugelassene Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 105 Düsseldorf I und Wahlkreis 106 Düsseldorf II am 23. Februar 2025

veröffentlicht am 01. Februar 2025

<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c177096>

Öffentliche Sitzungen

Schulsausschuss

Dienstag, 4. Februar, 15 Uhr
Rathaus, Sitzungssaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Yalda Uyani,
Tel: 89-96277

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, internationale und regionale Zusammenarbeit

Dienstag, 4. Februar, 16 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Dorota Kalkbrenner,
Tel: 89-93866

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 5. Februar, 16 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Victoria König,
Tel: 89-96430

Ratssitzung

Donnerstag, 6. Februar, 14 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Simone Schmitt,
Tel: 89-95609

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 01. Februar 2025 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c177046> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Änderung des Flächennutzungsplanes wird wirksam

Nachstehender Plan ist vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 12.12.2024 beschlossen worden:

Flächennutzungsplanänderung Nr. 178

– Südlich An der Piwipp –

Gebiet östlich der Ulmenstraße, etwa südlich der Straße „An der Piwipp“, westlich etwa von Haus Nrn. 118 und 122 und nördlich des Großmarktgeländes

Bezirksregierung Düsseldorf Düsseldorf,
14.01.2025
35.02.01.01-01D-178-2070

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf am 12.12.2024 beschlossene 178. Änderung des Flächennutzungsplanes.

im Auftrag
Gezeichnet Stefanie Linck

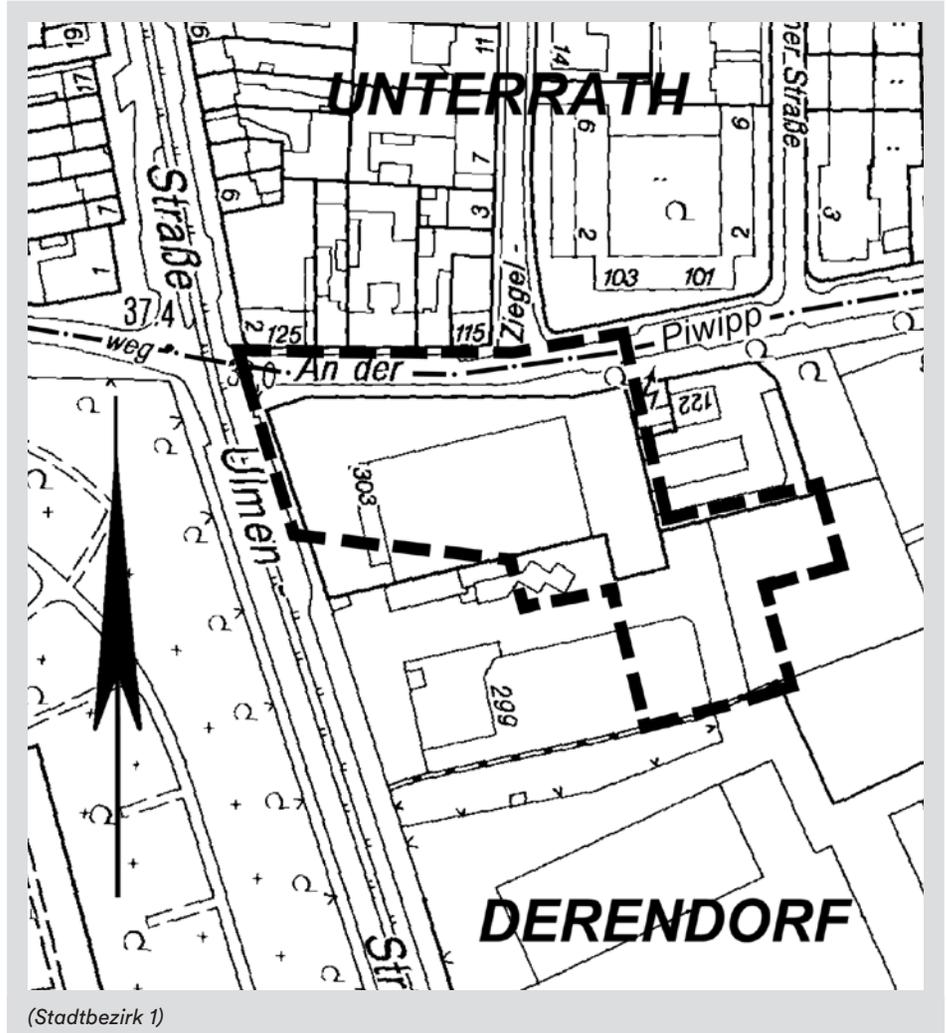
Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Genehmigung der Bezirksregierung vom 14.01.2025 wird hiermit gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (Wärmeplanungsgesetz „WPG“), BGBl. I Nr. 394 aus 2023, öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die vorgenannte Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung mit ihrer Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, Erdgeschoss, zur Einsicht aus.

Ferner kann der Plan künftig auch unter der Internetadresse <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/rechtskraft.php> oder über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> eingesehen werden.



Soweit in dieser Flächennutzungsplanänderung Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art –, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB
 - a) eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Düsseldorf, Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
2. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann beim Zustandekommen eines Flächennutzungsplanes nach Ablauf von 6 Monaten seit seiner Verkündung (öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt (§ 7 Absatz 6 der GO NRW).

Düsseldorf, 23.01.2025
61/12-FNP 178

Dr. Stephan Keller



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

**„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles
Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf**

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Nils Mertens

Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf

Produktmanagement: Petra Forscheln

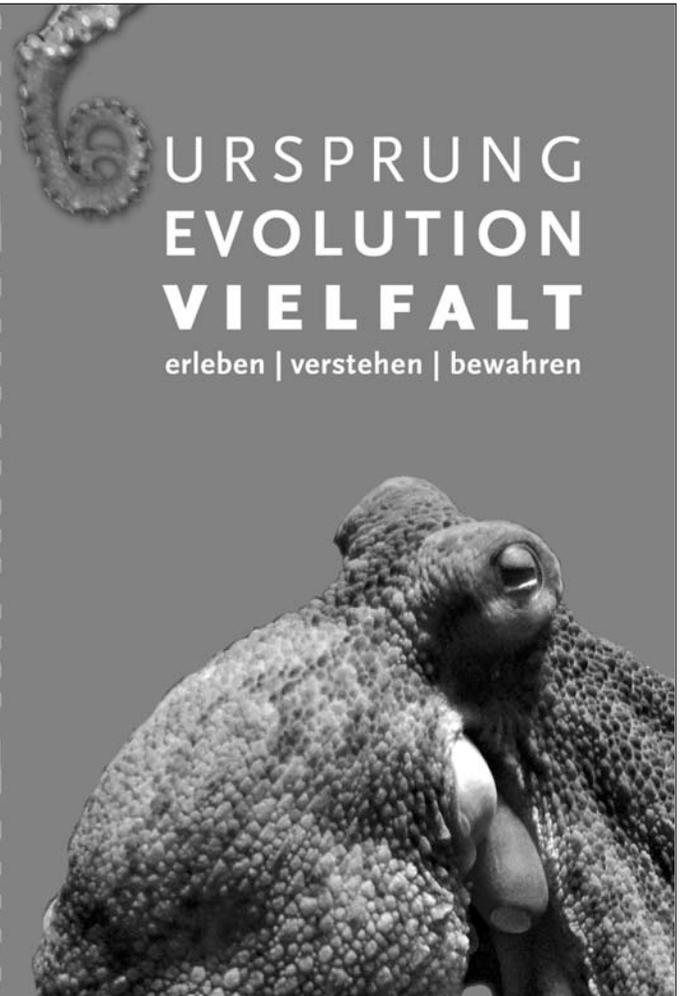
Das Amtsblatt kann auch abonniert werden.
Bezugspreis jährlich 39,60 Euro.
Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail.
Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-2911,
kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

AQUAZOO
LÖBBECKE
MUSEUM

URSPRUNG
EVOLUTION
VIELFALT
erleben | verstehen | bewahren



Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 2627 5557 SB 09 vom 15.01.2025 an Sardar Rahmani, Frodingham Rd. 138, 140, DN15 7NJ Scunthorpe, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2577 9446 SB 12 vom 29.11.2024 an Sharif Said, Iburger Straße 213, 49082 Osnabrück

des Bescheides 5327 0005 2586 1541 SB 13 vom 16.12.2024 an Luna Cuijpers, Pater Chevalierstraat 10, 6136 AX Sittard, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2637 5349 SB 14 vom 29.11.2024 an Sven Deppe, Peterstraße 8, 47906 Kempen

des Bescheides 5329 0005 0531 6510 SB 17 vom 11.12.2024 an Yuri Grigor'evic Mykhailov, Hainstraße 12, 42109 Wuppertal

des Bescheides 5327 0005 2620 3726 SB 57 vom 10.12.2024 an Adrian Stoican, Str. Stejarului 15, 077010 Com Afumati Sat Afumati Ilfov, Rumänien

des Bescheides 5327 0005 2643 0692 SB 60 vom 17.12.2024 an Kasim Subasic, Ul. Brace Radic 74, 35250 Oriovac, Kroatien

des Bescheides 5327 0005 2640 5116 SB 60 vom 16.12.2024 an Ryan Terrence, Fruitweg 15, 2525 KE Den Haag, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0524 7232 SB 08 vom 05.12.2024 an Lamberts Baer, Lambertusstraat 13, 5866 AM Swoigen, Niederlande

des Bescheides 5327 0005 2657 5801 SB 08 vom 15.01.2025 an Oscar Palmer, Gayton Road 10, PE30 4DZ Ashwicken, Großbritannien

des Bescheides 5328 0006 2197 5586 SB 09 vom 13.01.2025 an Mohamed Tahar Bouaoud, Taunusstraße 44, 51105 Köln

des Bescheides 5327 0005 2636 0767 SB 12 vom 20.01.2025 an Mithuran Thevananth, Thomas Street 89, CF40 2JA Tonypany, Großbritannien

des Bescheides 5327 0005 2601 5288 SB 13 vom 02.01.2025 an Eugenio Orsini, Via Cavara 1, 50038 Vergato, Italien

des Bescheides 5327 0005 2599 2026 SB 13 vom 02.01.2025 an Alessia Fornasier, Via Conti Agosti 377/A, 31010 Mareno Di Piave (TV), Italien

des Bescheides 5329 0005 0528 2500 SB 59 vom 03.12.2024 an Michele Allegramente, Via Bolzano 12, 09126 Cagliari, Italien

des Bescheides 5327 0005 2647 5637 SB 59 vom 11.12.2024 an Dany Costa Carvalho, Rue Rattem 4, 4658 Oberkorn, Luxemburg

des Bescheides 5327 0005 2655 2224 SB 60 vom 16.12.2024 an Abdullah Rasheed, De Morinel 8a, 8251 HW Dronten, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0528 1252 SB 81 vom 07.01.2025 an Mojtaba Heidari, Peter-Esser-Dyk 4, 47083 Krefeld

des Bescheides 5327 0005 2365 8625 SB 119 vom 03.01.2025 an Torsten Helmut Moser, Korstenstraße 3, 41836 Hückelhoven

des Bescheides 5329 0005 0527 1028 SB 80 vom 09.01.2025 an Henryk Dromowicz, Corneliusstraße 72, 40215 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 3, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –

der Rechtswahrungsanzeige gemäß § 7 Abs. 2 UVG vom 21.01.2025 zum Aktenzeichen 51/67-UV-034710-5840 an Herrn Gucati, Ramadan, letzte bekannte Anschrift: Torfbruchstraße 99, 40625 Düsseldorf.

der Rechtswahrungsanzeige gemäß § 7 Abs. 1 UVG vom 21.01.2025 zum Aktenzeichen 51/67-UV-034711-5840 an Herrn Gucati, Ramadan, letzte bekannte Anschrift: Torfbruchstraße 99, 40625 Düsseldorf.

der Rechtswahrungsanzeige gemäß § 7 Abs. 2 UVG vom 21.01.2025 zum Aktenzeichen 51/67-UV-041474-5840 an Herrn Gucati, Ramadan, letzte bekannte Anschrift: Torfbruchstraße 99, 40625 Düsseldorf.

der Rechtswahrungsanzeige gemäß § 7 Abs. 2 UVG vom 21.01.2025 zum Aktenzeichen 51/67-UV-034709-5840 an Herrn Gucati, Ramadan, letzte bekannte Anschrift: Torfbruchstraße 99, 40625 Düsseldorf.

des Bescheides vom 17.01.2025 zum Aktenzeichen 51/67-UV-015327-5870 an Herrn Karimani, Denis, letzte bekannte Anschrift: Heyestraße 152, 40625 Düsseldorf.

des Aufhebungsbescheides vom 22.01.2025 zum Aktenzeichen 51/67-UV-036808-5810 an Frau Chantal Heckhoff letzte bekannte Anschrift: Düsselkämpchen 2 in 40239 Düsseldorf.

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 301 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde–

der Ordnungsverfügung vom 24.01.2025, Aktenzeichen: 33/32- 139/25 (332) an Herrn Kröger, Nils, zuletzt wohnhaft: Kesselstraße 3, 40221 Düsseldorf.

der Ordnungsverfügung vom 05.12.2024, Aktenzeichen: 33/32- 507/24 (5493) an Herrn Karol Kamil Zaborniak, zuletzt wohnhaft: Osiedle Kambatanow 11/15, PL-37500 Jaroslaw/Polen.

Die Ordnungsverfügung kann beim Amt für Einwohnerwesen – Fahrerlaubnisbehörde- der Landeshauptstadt Düsseldorf, Höher Weg 101, 40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Düsseldorfer Märchenwochen
27. Januar – 9. Februar 2025

Es war einmal...

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit

**Märchenhafte Aktionen in
vielen städtischen Kinder- und
Jugendfreizeiteinrichtungen**

www.duesseldorf.de/maerchenwochen



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales und Jugend

Informationen
zum Programm

